

# Schutzkonzept Kita Meisenweg

Meisenweg 1  
86156 Augsburg



# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

1. Präambel.....	2
2. Risikoanalyse.....	2
3. Prävention.....	5
3.1. Personalauswahl und Führung.....	5
3.2. Verhaltenskodex.....	5
3.3. Ampel.....	5
4. Sexualpädagogisches Konzept.....	6
5. Beschwerdemanagement.....	7
6. Intervention und Handlungs-/Notfallpläne.....	8
7. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Sofortmaßnahmen in der Kita.....	8
8. Rehabilitation/Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	9
9. Literatur und Quellen:.....	9

### 1. Präambel

In unserem „Haus für Kinder Meisenweg“ steht das Wohl des Kindes an erster Stelle und wir folgen daher unserem gesetzlichen Schutzauftrag die Kinder vor jeglicher Gewalt zu schützen.

Wir sind ein Haus, welches nach dem offenen Konzept unter der Trägerschaft der Stadt Augsburg arbeitet.

Wir als pädagogisches Team tragen aktiv dazu bei, dass sich Kinder in unserer Einrichtung wohl und sicher fühlen. Selbstverständlich agieren wir mit den Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kindergarten und Hort) ihrer Entwicklung entsprechend und bedürfnisorientiert.

Durch unsere Stammgruppen lernen wir die Kinder und Eltern besser kennen. Familiäre Verhältnisse, Erfahrungswerte und Besonderheiten können wir leichter berücksichtigen, dadurch wird Sicherheit und Vertrauen zügiger aufgebaut.

### 2. Risikoanalyse

Folgende Verhaltensweisen hat unser Team ausgearbeitet um Gefahrensituationen entgegenzuwirken:



<b>Randzeiten Früh-/ und Spätdienst</b>	Im Frühdienst betreut eine Fachkraft die Kinder, zusätzlich haben wir noch hauswirtschaftliches Personal in der Einrichtung. Während der Randzeiten werden die Kinder in einem Funktionsraum betreut sodass man die Kinderanzahl stets im Blick hat.
<b>Bring- und Abholzeiten</b>	Der Eingangsbereich ist von 6.30-8.30 Uhr über einen erhöhten Türöffner für die Familien frei zugänglich. Kinder können die Türe dabei nicht alleine öffnen. In der Kernzeit ist der Zutritt nur über das Betätigen der Klingel möglich. Wir achten während der Bring- und Abholzeiten auf geschlossene Gartentore und die Zugangstür.
<b>Begrüßung und konkrete Übergabe</b>	Die Kinder werden im Frühdienst bzw. später in den Stammgruppen persönlich an das Personal übergeben. Die Abholung erfolgt nur durch persönliche Übergabe an die Eltern oder abholberechtigte Personen.
<b>Abholberechtigungen</b>	Abholberechtigte Personen sind immer vertraglich festgelegt. Bei neuen Personen zur Abholung muss ein Ausweis vorgelegt werden. Alle anderen sind nicht abholberechtigt. Formulare für einmalige Abholungen müssen von den Eltern vorher ausgefüllt werden oder per KidsFox App schriftlich erfolgen.

<b>Aufenthalt von Externen</b>	Externe Personen/Firmen müssen sich ankündigen und das Team hat diese im pädagogischen Alltag im Blick. Externe dürfen nicht alleine mit Kindern in einem Raum sein. Wir achten auch auf Fachdienste die im Haus mit den Kindern arbeiten. Personen, die uns fremd sind, werden vom Personal aktiv angesprochen.
<b>Auszubildende</b>	Die Auszubildenden werden von ihrer Anleitung/ Leitung der Kita auf Datenschutz und Schweigepflicht hingewiesen. Bei der Praktikantenzulassung seitens des Trägers wird dies schriftlich festgehalten. Auszubildende haben keine Aufsichtspflicht!
<b>Räumlichkeiten</b>	Nicht einsehbare Räume (wie Hochebene, Raum-in-Raum, zweigeteilter Raum im Kreativzimmer, Garderoben) haben die Kolleg/innen in den naheliegenden Funktionsräumen mit im Blick zu haben. Zur Unterstützung können Auszubildende zur Begleitung dieser Räumlichkeiten eingesetzt werden.



<b>An- und Ausziehen</b>	Wir bauen das Vertrauen zum Kind auf indem wir freundlich, wertschätzend und auf Augenhöhe mit dem Kind sprechen, sowie unsere Hilfe anbieten. Unsere Handlungen kündigen wir sprachlich an. Zudem achten wir beim Umziehen auf Privatsphäre des Kindes.
<b>Toilettengang/Wickeln</b>	Nach Möglichkeit begleitet die Bezugsperson das Kind beim Toilettengang/Wickeln, wobei wir stets auf die Bedürfnisse/ das Schamgefühl der Kinder achten. Wir schützen Kinder vor externen Blicken und wickeln in angemessener Umgebung. Hilfe und Unterstützung bieten wir den Kindern während dem Toilettengang nach Bedarf an. Zum Schutz des Personals sind Türen in diesen sensiblen Situationen angelehnt und durch weiteres Personal wahrnehmbar.
<b>Schlafen in der Krippe</b>	Kinder werden mit Rücksichtnahme auf ihre Rituale und Schlafgewohnheiten ernstgenommen z.B. Hand halten, Kuseltier, Schnuller etc. Dies erfolgt in Absprache mit den Eltern. Es wird kein Kind zum Schlafen gezwungen. Stattdessen besteht die Möglichkeit im Gruppenraum zu spielen.
<b>„Kuschel- und Schoßkinder“</b>	Wir handeln nach den Bedürfnissen des Kindes, wobei nach einiger Zeit in ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis gewechselt wird. Rückzugsmöglichkeiten für Kinder gibt in vielen Bereichen der Kita z.B. Hochebene Rollenspiel, Couch Bauzimmer...
<b>Garten</b>	Wir achten auf geschlossene Gartentüren, wenn wir uns im Außenbereich aufhalten. Am Wochenende, sowie nach Unwettern, wird der Garten auf Gefahrenquellen abgesucht. Die Sicherheitsbeauftragte dokumentiert durch eine Begehung wöchentlich die Außenanlagen.
	Spielgeräte werden durch Personal abgesichert z.B. Schaukel/Kletterwand. Am Haupteingang ist immer ein Teammitglied bereit, welches die Kinder z.B. beim Toilettengang unterstützt. Sollten fremde Menschen Kinder über den Gartenzaun ansprechen, geht das Personal aktiv auf diese zu und bringt die Kinder wieder auf Distanz.
<b>Poolgarten</b>	Das Planschen im Pool darf nur unter Aufsicht (mind. 2 Personen) stattfinden. Die Kinder können sich im geschützten Rahmen (Bewegungsbaustelle) umziehen. Baden ist nur in Badekleidung erlaubt.
<b>Fotos</b>	Die Datenschutzvereinbarungen für Fotos werden schon beim Vertrag von den Eltern ausgefüllt. Fotos von Personen mittels Handy sind nicht erlaubt.



### 3. Prävention

#### 3.1. Personalauswahl und Führung

Unser Träger ist verantwortlich für die Auswahl und Einstellung neuen Personals. Die Einrichtungsleitung hat zusätzlich ein Mitspracherecht, indem neues Personal in die Einrichtung zum hospitieren eingeladen wird.

Seitens der Stadt Augsburg gibt es bei Einstellung auch Onboarding Veranstaltungen für neue Fachkräfte.

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter/innen nach Prüfung der persönlichen Eignung ist die Vorlage nach §72a SGB VIII eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren unerlässlich.

In unserem Haus erhalten die neuen Fachkräfte zusätzlich ein Handout um die Kita und ihre Abläufe besser kennenzulernen. Neues Personal stellt sich dann aktiv bei Elternabenden, über Steckbrief und bei Tür- und Angelgesprächen vor.

Durch regelmäßigen Austausch in Morgenbesprechungen, Jour Fix, Teamgesprächen, Dienstbesprechungen, Klausurtagen, Mitarbeitergesprächen, Gruppenteamgesprächen und Fallbesprechungen setzen wir uns mit Themen wie Kindeswohl, Gewalt, Prävention, übergreifiges Verhalten und Kinderrechten nach Bedarf auseinander.

#### 3.2. Verhaltenskodex

Unser aktuell erarbeiteter Verhaltenskodex bietet für alle klar verbindliche Regeln und Schutzvereinbarungen. Neue Kollegen/innen erhalten diesen bei der Vorstellung in der Kita.

Jedes Kind wird in unserer Einrichtung individuell wahr und angenommen. Grundlage für den Verhaltenskodex ist das Wohl der uns anvertrauten Kinder sowie der Kolleginnen und Kollegen. Im täglichen Miteinander gelingt uns dies durch Offenheit, Freundlichkeit, Wertschätzung und einem respektvollen Umgang.

#### 3.3. Ampel

**Grün** - angemessener Umgang

- Freundlicher, achtsamer Umgangston
- Körperliche Nähe zulassen, wenn es das kindliche Bedürfnis ist (Kuscheln, Schoß sitzen...)
- Kinder auf Augenhöhe ansprechen
- angemessenes Verhältnis von Nähe-Distanz in der Gestaltung von Kontakten vermitteln (Vorbildfunktion)
- Ich-Botschaften in der Sprache verwenden
- pädagogisches Handeln erklären und begleiten



- auf persönliche Grenzen und Distanz achtet auch das Personal
- Struktur geben und konsequent sein
- Grenzen setzen
- Konflikte unter Kindern beobachten, begleiten und bei Bedarf einschreiten - Trost spenden
- beim Toilettengang auf kindliche Bedürfnisse Rücksicht nehmen (Kind möchte alleine gehen, Kind möchte mit Fachkraft gehen, Kind braucht Unterstützung...)
- Handlungen während des Toilettengangs sprachlich ankündigen

#### **Gelb** – Umgang in spezifischen alltäglichen Situationen

- Angemessenes Verhältnis zwischen Grenzen setzen – Entscheidungsfreiheit lassen
- Bei Trennungssituationen z.B. Kind aus den Armen der Eltern nehmen, Absprache treffen
- Laut werden (Grenzen setzen, Situation angemessen)
- Kinder beim Essen zum Probieren animieren
- Toilettengang – Training erfolgt nur in Absprache mit den Eltern

#### **Rot** – unerlaubter Umgang

- Abwertendes Verhalten gegenüber dem Kind (Beschimpfen, Ignorieren, Distanzieren)
- Kind mit Verniedlichungen ansprechen (z.B. Mausli, Schatzi...)
- Einzelne Kinder bevorzugen
- Kinder küssen
- Kinder körperlich angreifen
- Kinder zum Essen zwingen
- Kindern essen verweigern (z.B. Kind erhält gar keine Nachspeise) - Kinder zum Schlafen zwingen
- Zum Toilettengang zwingen
- Dinge mit dem Kind machen ohne es vorher anzukündigen (Nase putzen, Kind auf der Toilette abputzen...)
- Kinder alleine aus dem Raum schicken (als Strafe/Ausgrenzung)
- Bei körperlicher/sprachlicher Gewalt zwischen Kindern nicht einzuschreiten

## **4. Sexualpädagogisches Konzept**

In unserem Bildungs- und Erziehungsplan, der die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bildet, ist die körperliche Entwicklung in der Kindheit ein wichtiger Bestandteil. Hierzu gehört seinen eigenen Körper wahrzunehmen, seine Körperteile zu kennen und zu benennen und vieles mehr. Kinder begreifen ihre Welt zunächst körperlich, indem Sie Dinge anfassen, darauf zu krabbeln, in den Mund stecken und entdecken so die Welt um sich.



Ein gesundes Selbstbewusstsein entwickelt sich auch, wenn man seinen Körper kennt und sich wohl fühlt. Ein positiver Umgang mit der kindlichen Sexualität und Körperentwicklung ist deshalb in unserer Einrichtung maßgebend.

Die kindliche Neugier betrifft auch den Körper, so erfahren Kinder, dass es beispielsweise Mädchen und Jungen gibt. Völlig normal im Kindergartenalter ist daher auch das „Doktorspiel“. Es ist ein Spiel wie jedes andere und es geschieht spontan, ohne Hintergedanken und aus Neugier. So interessiert sich das Kind nicht nur für sich, sondern auch für seine Spielpartner. Wir informieren Eltern dabei proaktiv von solchen Begebenheiten.

Doktorspiele sind in der Regel selten, können jedoch in der Kita auftreten.

Daher gibt es bei uns folgende Regeln die Kinder und Pädagogen beachten müssen:

- Die Kinder entscheiden frei, mit wem sie Doktor spielen möchten
- Ein „Nein“ muss vom anderen Spielpartner akzeptiert werden
- Beim Doktorspiel darf niemand dem anderen weh tun
- Es ist verboten Gegenstände in Körperöffnungen zu stecken (Mund, Nase, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Erwachsene spielen bei diesen Spielen nicht mit
- Doktorspiele müssen von den Pädagogen visuell begleitet werden, bei Grenzüberschreitungen muss das Personal eingreifen
- Kinder haben das Recht, sich Hilfe zu holen Wir greifen in das kindliche Spiel

ein, wenn:

- Kinder sich selbst oder andere verletzen
- wenn Kinder zum Doktorspiel gezwungen werden
- wenn Kinder gezwungen werden, ihre Kleidung auszuziehen
- wir greifen ein wenn das „Nein“ nicht akzeptiert wird
- wenn Kinder gedrängt werden das Spiel geheim zu halten
- wenn Kinder sich sprachlich stark sexualisiert ausdrücken (nicht altersgemäß)
- wenn der Altersunterschied oder die körperliche Überlegenheit zu groß ist
- wenn über Handlungen aus der Erwachsenen Sexualität gesprochen wird oder diese gar nachgespielt werden

## 5. Beschwerdemanagement

<b>Kinder</b>	Kinder im Krippenalter äußern sich oft mit Mimik und Gestik (Weinen, Laute/Geräusche, Bewegungen). Im Kindergarten und Hortalter können sich Kinder jederzeit sprachlich an die Fachkräfte wenden (Ärger, Konflikte, Traurigkeit, Unwohlsein, Ängste, Schulprobleme...) Im Hortbereich können die Kinder in einer Kinderkonferenz ebenso Themen ansprechen die ihnen wichtig sind. Für Kinderanliegen soll das Personal jederzeit ein offenes Ohr haben.
---------------	--



<b>Eltern</b>	<p>Eltern steht die Möglichkeit offen bei Tür- und Angelgesprächen Anliegen anzubringen. Außerdem gibt es mind. einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch. Bei dringenden Anliegen versuchen wir zeitnah einen Termin zu finden.</p> <p>Über die KidsFox App und auch telefonisch kann mit uns Kontakt aufgenommen werden.</p> <p>In der Elternbefragung können Eltern jährlich die Gegebenheiten in der Kita bewerten und auch Ideen und konkrete Anliegen anonym ansprechen.</p> <p>Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Team. Eltern können sich an die E-Mail Adresse des Beirates wenden.</p>
<b>Personal</b>	<p>Das Signal an die Mitarbeiter ist stets bei Problemen/Konflikten etc. das Gespräch untereinander und auch mit der Leitung zu suchen.</p> <p>Weitere Gespräche finden in Jour Fix, Dienstbesprechungen, Kleinteams und an Klausurtagen statt. Zusätzlich hat jedes Teammitglied ein Recht auf ein Mitarbeitergespräch das regelmäßig geführt wird.</p>

## 6. Intervention und Handlungs-/Notfallpläne

Besteht der Verdacht von jeglicher Gewalt gegenüber dem Kind ist folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Alternativhypothesen prüfen
- Zeitnahe und sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Wünsche der Kinder beachten
- Spezialwissen in Anspruch nehmen

## 7. Vorgehen bei Verdachtsfällen und Sofortmaßnahmen in der Kita

- Leitung/stellv. Leitung informieren
- Personenkreis der Mitwissenden klein halten - Dokumentieren des Geschehens ist wichtig
- „potenzieller Täter“ darf nicht involviert werden
- Bei Kindeswohlgefährdung (§8a) holen wir uns fachliche Beratung und Begleitung (ISEF: KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg)
- Nach erfolgreicher Beratung führen wir ggBfs. ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, solange der Schutz des Kindes gewährleistet ist
- Kommt man zum Entschluss einer akuten Kindeswohlgefährdung ist die Meldung an das Jugendamt der nächste Schritt





- Bevor die Meldung abgesetzt wird informieren wir das pädagogische Team der Kita Stadt Augsburg
- Richtet sich der Verdacht gegen ein Teammitglied wenden wir uns direkt an das pädagogische Team
- Für uns gilt vorab die Unschuldsvermutung gegenüber dem Teammitglied, der Umgang mit diesen Vorwürfen wird vertraulich behandelt
- auch in diesem Falle ist die Dokumentation der Geschehnisse von großer Wichtigkeit

## **8. Rehabilitation/Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

Der sensible Umgang mit einer beschuldigten Person ist von großer Bedeutung, denn die Vertrauensbasis muss mit Fingerspitzengefühl und viel Sorgfalt wiederaufgebaut werden.

Wir agieren immer mit der Unschuldsvermutung des Teammitgliedes, da der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Mitarbeiter hat.

## **9. Literatur und Quellen:**

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen vom bayrischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Opferschutz und Prävention des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz

